

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Andrea Sandmeier**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Aktuelles zum Bau- und Architektenrecht**

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 28.11.2018 - 28.11.2018

## **Aktuelle Rechtsprechung zum privaten Baurecht**

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 11.09.2018 - 11.09.2018

## **Immer etwas Neues im Mietrecht! - Kautions, Gewährleistung, Kündigung, Betriebskosten**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 22.06.2018 - 22.06.2018

## **Mietrecht und Versicherungen**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 22.06.2018 - 22.06.2018

## **Baurecht - Neue Rechtsprechung zum materiellen Baurecht und zum Bauprozessrecht u. a.**

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 20.03.2018 - 20.03.2018

## **Mieterhöhung wirksam durchsetzen**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 16.02.2018 - 16.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 26. September 2019